

Stand: 10.08.2017

Verantwortliche:

Prof. Dr. N. W. Mitzel;

Prof. Dr. B. Hoge

Arbeitsbereich:

Laborbereiche E4/F1

Betriebsanweisung

gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV

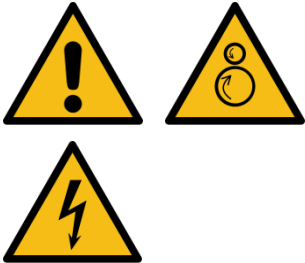
KPG-Rührgerät

Universität Bielefeld

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit einem KPG-Rührgerät.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Eine unsachgemäße Befestigung des Gerätes kann zu Vibrationen und in der Folge u. U. zu Glasbruch führen.
- Ein Bruch der Rührwelle kann zur Zerstörung des Reaktionsgefäßes und in der Folge zur Freisetzung von Chemikalien führen.
- Verletzungsgefahr durch Einzug an bewegten Teilen.
- Warnung vor elektrischer Spannung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Die Benutzung des KPG-Rührgerätes ist nur nach erfolgter Einweisung erlaubt!

- Schutzbrille und ggf. Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen!
- Gebrauchsanweisung beachten!
- Nur geprüfte Geräte verwenden!
- Auf geraden Aufbau der Reaktionsapparatur achten; Rührachsendurchführung ausreichend mit geeignetem Schmiermittel fetten!
- Rührwelle nur über ein elastisches Kupplungsstück mit dem Rührmotor verbinden!
- Glasgeräte immer mittels Spannhalter gegen Mitdrehen sichern! Beim Arbeiten in Schliffaufbauten elastische Zwischenglieder zur Vermeidung von Glasbruch verwenden!
- Mindestabstand zwischen Rührblatt und Gefäßboden von ca. 1 cm einhalten!
- Apparatur darf während des Betriebes nicht merklich vibrieren oder rütteln!
- Bei erhöhter Gefahr des Austritts leicht- und hochentzündlicher sowie explosionsgefährlicher Flüssigkeiten oder Dämpfe sind explosionsgeschützte, pressluftbetriebene Rührmotoren zu benutzen!
- Rührwerkzeug unmittelbar nach Gebrauch reinigen!
- Ungeprüfte Geräte nicht in Betrieb nehmen!

Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen

Bei technischem Defekt Stromversorgung unterbrechen oder Gerät ausschalten, ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen. Im Brandfall Löschmittel auf die verwendeten Stoffe abstimmen.

Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Bei Verbrennungen mehrere Minuten mit kaltem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

Notruf: Haustelefon ☎ 112 Mobiltelefon ☎ 0521 106 112

Giftnotruf Universitätsklinik Bonn: ☎ 0228 19240

Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe: ☎ 0521 9438503

Instandhaltung/Entsorgung

Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen. Die Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von ausgewiesenen und befugten Personen durchgeführt werden.

Defekte Geräte und anfallende Abfälle müssen entsprechend der Richtlinien der Fakultät für Chemie entsorgt werden.

Datum:
10.08.2017

erstellt:
Dr. J.-H. Lamm / Dr. A. Mix, AD

geprüft / freigegeben:
gez. Prof. Dr. N. W. Mitzel, Prof. Dr. B. Hoge,
Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur